

AG München: Ohne Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer errichtetes Anlehngehäus auf Dachterrasse zu entfernen

Ein Anlehngehäus auf der Dachterrasse ist in der Regel eine bauliche Veränderung des Gemeinschaftseigentums, die der Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer